

Was ist die OSPAR?

Ein Überblick über das Abkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks

Im Nordostatlantik gibt es ein **Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt, bekannt unter der Abkürzung OSPAR. Obwohl kaum jemand die OSPAR kennt, ist diese Konvention ein machtvolles Instrument: Ihr Geltungsbereich reicht von der südlichsten Spitze Spaniens bis zum Nordpol und kann für alle Vertragsstaaten verbindliche Entscheidungen treffen.**

Geschichte der OSPAR

Vor der Gründung der OSPAR gab es seit 1972 zunächst das Oslo-Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe und Luftfahrzeuge. 1974 wurde dieses um die Paris-Konvention erweitert, um Einträge von Land und von Wasser abdecken zu können. 1992 wurden die beiden Konventionen zur OSPAR (= Oslo-Paris-Übereinkunft) zusammengeführt, aktualisiert und erweitert.

Vertragsparteien und Geltungsbereich der OSPAR

Das OSPAR-Übereinkommen wurde von 16 Vertragsparteien unterzeichnet: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal, die Schweiz, Schweden, Spanien, Großbritannien und die Europäische Union. Seine Durchführung wird durch die OSPAR-Kommission geleistet.

Die OSPAR beschäftigt sich mit den folgenden Themen:

- Offshore Öl- und Gasindustrie,
- radioaktive Substanzen sowie
- Klimawandel.

Die OSPAR verabschiedet zum Schutz der Meere in ihrem Geltungsraum verbindliche Entscheidungen (*Decisions*) und unverbindliche Empfehlungen (*Recommendations*). In den Jahren 2000 und 2010 hat die OSPAR außerdem zwei Status-Reporte zum Zustand der marinen Umwelt des gesamten OSPAR Geltungsraumes veröffentlicht.

In ihrer Arbeit handelt die OSPAR dabei nach dem Ökosystemansatz für ein integriertes Management von menschlichen Aktivitäten im Meer. Die Vertragsstaaten haben sich außerdem verpflichtet, das Vorsorge-Prinzip sowie das Verursacher-Prinzip anzuwenden und nur die jeweils besten verfügbaren Techniken und die besten Umweltpraktiken einzusetzen¹.

Der Geltungsraum erstreckt sich auf den Großteil des Nordost-Atlantiks (siehe Abbildung 1). Das Mittelmeer und die Ostsee fallen nicht in die Zuständigkeit der OSPAR, werden aber durch andere Übereinkommen² abgedeckt.

Die OSPAR unterteilt ihren Geltungsbereich in Regionen:

- Die **Region I** sind die **arktischen Gewässer**. Durch das zurückweichende Eis steigt das Interesse der Öl- und Gasindustrie an der Ausbeutung der Ressourcen der Arktis.

- Bewertung und Überwachung der Qualität der Meeresumwelt,
- biologische Diversität und Ökosysteme,
- Eutrophierung (Nährstoffanreicherung),
- gefährliche Stoffe,

¹

http://www.ospar.org/content/content.asp?menu=00320109000000_000000_000000

² Die Ostsee ist durch das HELCOM-Übereinkommen von 1992 (<http://www.helcom.fi>), das Mittelmeer durch das Barcelona-Übereinkommen von 1976 abgedeckt (<http://www.unepmap.org/>).

- Die **Region II** ist die **erweiterte Nordsee**. Sie ist die Region mit den meisten Plattformen. Vor allem in den britischen und norwegischen Hoheitsgewässern wird Öl und Gas gefördert.
- Die **Region III** umfasst die sogenannten **Keltischen Meere**. Dort wird, genau wie in den **Regionen IV (Golf von Biscaya und Iberische Küste)** und **V (Weiterer Atlantik)**, relativ wenig Öl und Gas gefördert.

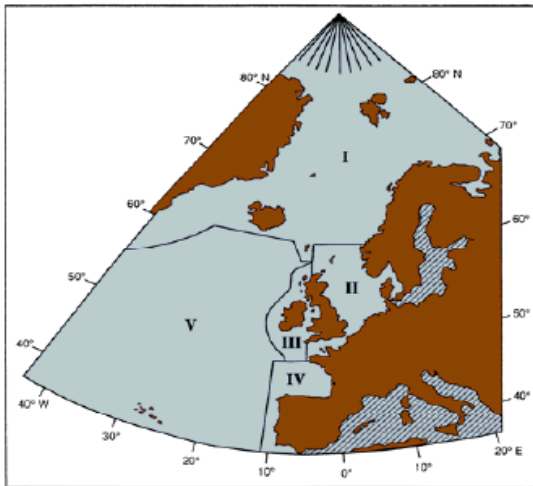


Abbildung 1: Geltungsraum der OSPAR

Alle Länder, die Küsten an den genannten Regionen haben, sind Vertragspartner. Die OSPAR deckt im gesamten Geltungsbereich auch die Einträge von Flüssen ab. In Deutschland werden somit alle Einzugsgebiete von Rhein, Ems, Weser, Jade, Elbe und Eider durch die Kommission erfasst. Obwohl Luxemburg und die Schweiz Binnenländer sind, wurden sie durch ihre Lage im Einflussgebiet des Rheins als Vertragspartner in die OSPAR-Konvention aufgenommen.

Über die Vertragsparteien hinaus dürfen auch von der Kommission zugelassene Beobachter den Treffen beiwohnen. Sie haben zwar kein Stimmrecht, können aber die Vertragsparteien beraten. Derzeit haben 56 Organisationen einen Beobachterstatus³. Unter ihnen sind 36 nicht-staatliche und 20 zwischenstaatliche Organisationen. Auch Greenpeace International ist als Beobachter dabei.

Entscheidungsstruktur der OSPAR

Die OSPAR wählt einen Vorsitzenden und zwei Vize-Vorsitzende für einen Zeitraum von zwei Jahren, in Ausnahmefällen kann diese Amtszeit um zwei Jahre verlängert werden. Diese sitzen der Kommission vor und leiten die mindestens einmal im Jahr stattfindenden Treffen, bei denen Empfehlungen und verbindliche Beschlüsse verabschiedet werden. Empfehlungen sind rechtlich nicht verbindlich, allerdings sind sie sofort gültig. Für Entscheidungen gibt es eine 200-Tage-Frist für einen Rückzieher, die sogenannte "Opt-Out"-Option. Diese besagt, dass Länder ihre Zustimmung innerhalb von 200 Tagen zurückziehen können, zum Beispiel wenn nationale Parlamente ihr nicht zustimmen. Die Entscheidungen gelten dann nur für Länder, die auch nach der Frist der Entscheidung zustimmen. Um solche Entscheidungen zu verabschieden, müssen mindestens Dreiviertel der Vertragsparteien durch ihre Delegierten vertreten sein. Jede der 16 Vertragsparteien hat dabei eine Stimme. Bei den Abstimmungen wird auf Einstimmigkeit abgezielt. Ist die Einstimmigkeit nicht möglich, muss grundsätzlich eine Dreiviertel-Mehrheit erreicht werden.

Kontakt mit der OSPAR wird durch das Sekretariat mit Sitz in London hergestellt. Dieses ist außerdem für die Übersetzung der relevanten Dokumente für die Kommission und ihre Untergruppen in die beiden Amtssprachen der OSPAR (Französisch und Englisch), die Finanzplanung und alle weiteren ihm von der Kommission zugeteilten Aufgaben zuständig.

Wie kann die OSPAR die Meere schützen?

Einrichten von Meeresschutzgebieten

Das Einfordern von Meeresschutzgebieten ist ein zentraler Bestandteil der Greenpeace-Arbeit zum Schutz der Ozeane. Greenpeace fordert, dass 40 Prozent der Meere konsequent geschützt werden. Für Schutzgebiete im Hochseebereich des Nordostatlantiks engagiert sich Greenpeace bei der OSPAR, da diese über die entsprechenden

³

http://www.ospar.org/content/content.asp?menu=00390108120000_000000_000000

Entscheidungskompetenzen verfügt. Gegner der Schutzgebiete ist die Fischerei-Industrie, die trotz des dramatischen Rückgangs der Fischbestände weiter durch die Mehrzahl der nationalen EU-Fischereiministerien unterstützt wird. Bei der OSPAR-Ministerkonferenz 2003 in Bremen verabschiedeten die Umweltminister eine Empfehlung, die vorsieht, ein „ökologisch kohärentes Netzwerk“ von gut verwalteten Meeresschutzgebieten bis zum Jahr 2010 einzurichten. Doch ein solches Netzwerk existiert nur auf dem Papier, das gesetzte Ziel wurde verfehlt.

Erste Erfolge gibt es dennoch: 2010 und 2012 richtete die OSPAR das Charlie-Gibbs-Schutzgebiet sowie sechs weitere Hochseeschutzgebiete ein, die die ökologisch besonders wertvollen Meeresgebiete auf dem mittelatlantischen Rücken schützen. Diese sieben Schutzgebiete bilden das weltweit erste Netzwerk an Hochseeschutzgebieten! Leider gibt es für diese Schutzgebiete jedoch keine wirksame Kontrolle, Verstöße gegen das Tiefseefischerei-Verbot werden nicht konsequent geahndet.

Warum Schutzgebiete?

Schutzgebiete sind eine Maßnahme, um menschliche Nutzungen der Meere zu regulieren. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen den positiven Effekt von großflächigen Schutzgebieten für die Natur. Zum einen können Arten wie der Schweinswal oder Lebensräume wie Korallenriffe geschützt werden. Zum anderen bieten sie die Chance zur Erholung von Fischbeständen. In Schutzgebieten, in denen weder Fischerei noch andere menschliche Nutzung stattfindet, können Jungfische ungestört heranwachsen bis sie schließlich selbst laichen. Dadurch wächst die Fischpopulation wieder an. Beispiele von Schutzgebieten zum Beispiel in den USA und den Philippinen zeigen, dass nach einiger Zeit Fische auch in die umliegenden Gebiete wandern und dort die Bestände ebenfalls wieder anwachsen. So kann auch die Fischerei einen positiven Nutzen aus der Einrichtung von Schutzgebieten ziehen.

Schutz der Arktis

Die OSPAR ist die einzige internationale Konvention zum Schutz der Umwelt mit einem Mandat der Vereinten Nationen, die einen Teil der Arktis abdeckt. Das heißt, dass die OSPAR-Vertragsstaaten die Möglichkeit haben, Meeresgebiete in der Arktis zu schützen, selbst wenn sie außerhalb der nationalen Gewässer liegen. Damit kommt der OSPAR eine besondere Verantwortung beim Schutz der Arktis zu. Rund 40 Prozent der Meeresgebiete, die unter die OSPAR-Konvention fallen, liegen in der Arktis (Region I).

Derzeit liegt ein Vorschlag für ein Hochseeschutzgebiet in der Arktis auf dem Tisch der OSPAR Kommission: das „Arctic Ice“-Hochseeschutzgebiet (siehe Abbildung 2). Greenpeace fordert, dass der gesamte Bereich des Arktischen Ozeans, der außerhalb der nationalen Hoheitsgewässer der Arktis-Anrainerstaaten liegt, unter Schutz gestellt wird („Arctic Sanctuary“, siehe Abbildung 2). Wenn die OSPAR den Vorschlag des „Arctic Ice“-Schutzgebietes annehmen würde, wären damit die ersten 10% dieses großen Arktisschutzgebietes gesichert!

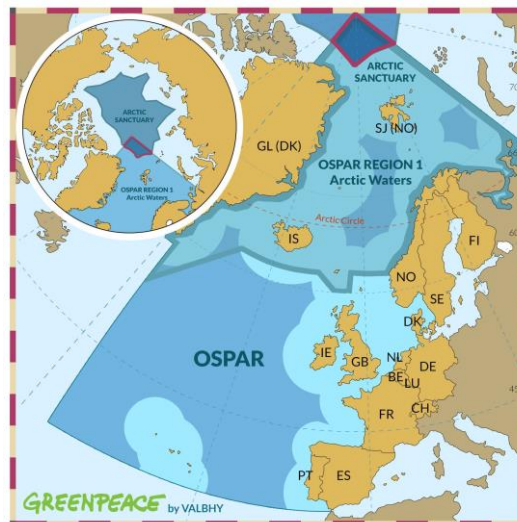


Abbildung 2: Die OSPAR-Region I „Arktische Gewässer“ sowie das geforderte „Arctic Ice“-Schutzgebiet (rot umrandet) im Geltungsbereich der OSPAR, welches 10% des insgesamt von Greenpeace geforderten Schutzgebietes in der hohen Arktis („Arctic Sanctuary“) ausmachen würde. © Valbhy/Greenpeace

Darüber hinaus fordert Greenpeace auch, dass die OSPAR einen Aktionsplan für die Region I „Arktische Gewässer“ entwickelt, der anerkennt, dass in dieser Region

besondere Bedingungen herrschen und hier entsprechend strengere Regelungen für jegliche industrielle Nutzungen gelten müssen. Vor allem die Gebiete, die historisch dauerhaft mit Eis bedeckt waren und es partiell noch sind, sind besonders verletzlich. Sie sind in großen Teilen nicht kartographisch erfasst und wissenschaftlich noch nicht ausreichend erforscht. Aus diesen Gründen ist hier zunächst ein Sofortverbot für industrielle Nutzungen nötig, um Zeit für weitere Forschungen zu gewinnen und Schutzregelungen zu entwickeln.

Versenkungsverbot für Offshore-Plattformen

1998 beschlossen die Vertragsstaaten der OSPAR ein generelles Versenkungsverbot für stillgelegte Offshore Anlagen im Nordostatlantik. Dieser Entscheidung war 1995 eine intensive Kampagne von Greenpeace gegen die Versenkung der Öl-Plattform „Brent Spar“ in der Nordsee vorangegangen. Nach zahlreichen Auseinandersetzungen mit dem Brent Spar-Betreiber Shell auf hoher See gab der Ölkonzern am 20. Juni 1995 seinen Verzicht auf die Versenkung der Plattform bekannt. Am 29. Juni 1995 verkündete die OSPAR ein zunächst zweijähriges Moratorium für das Versenken von Plattformen im OSPAR-Geltungsraum, da Großbritannien und Norwegen zunächst nur ein temporäres Verbot akzeptieren wollten. Drei Jahre später wurde von den Vertragsparteien die OSPAR-Entscheidung 98/3, die das Versenken von Installationen im OSPAR-Geltungsbereich grundsätzlich verbietet, einstimmig angenommen.

Keine Tiefseebohrungen

Die Ölkatastrophe nach der Explosion der „Deepwater Horizon“-Plattform im Golf von Mexiko im Jahr 2010 hat gezeigt, dass es zur Zeit keine sichere Methode gibt, Öl aus der Tiefsee zu fördern. Im Gebiet des Nordostatlantiks befanden sich 2012 insgesamt 751 Offshore-Installationen in Betrieb, bei denen schon im Normalbetrieb Schadstoffe ins Meer gelangen⁴. Zwischen 20 und 30 Prozent

dieser Anlagen bohren in Tiefen von über 200 Meter. Greenpeace fordert von der OSPAR ein Verbot von Tiefseebohrungen in einer Tiefe von über 200 Metern. Die Förderung in solchen Tiefen ist besonders unsicher, weil Taucher dort nicht mehr für Reparaturarbeiten eingesetzt werden können. Darüber hinaus sind die Sicherheitstechniken, im Gegensatz zu den Fördertechniken, in diesem Bereich kaum entwickelt. Eine „sichere“ Förderung ist daher hier nicht möglich.

Greenpeace fordert:

- Einrichtung des „Arctic Ice“-Hochseeschutzgebietes
- Grundsätzliches Verbot der Ölförderung in der Region I „Arktische Gewässer“ sowie die Verabschiedung eines Aktionsplans zum besonderen Schutz dieser Region
- Keine neuen Tiefseebohrungen (ab einer Tiefe von 200 Metern)
- Überprüfung der bestehenden Öl- und Gasinstallationen auf ihre Sicherheit
- Minimierung der Schadstoffeinleitungen durch Öl- und Gasinstallationen, Ziel: „Zero Discharges“ („Null Einleitungen“)
- Einrichtung und Respektierung von großflächigen Meeresschutzgebieten im OSPAR-Raum

⁴ Eine ausführliche Auflistung der Plattformen (S.35) und viele weitere Informationen kann man in dem OSPAR Papier „Discharges, spills and emissions from offshore oil

and gas installations in 2012“ von Andrew Taylor et al. Finden (<http://www.ospar.org>).